

Erinnerungen an eine fast vergessene Publikationsform

Von Rudolf Jung

I

Versucht man, sich über Schulprogramme zu informieren, so wird man zuerst zu den großen Universallexika greifen. Die neueste Auflage des »Großen Brockhaus«¹⁾ kennt dieses Stichwort nicht, die vorhergehende Auflage, die »Brockhaus-Enzyklopädie«, hatte in Bd. 17, sozusagen letztmals, das Stichwort »Schulschriften, Schulprogramme« aufgenommen²⁾ und definierte: »Von Schulen veröffentlichte Jahresberichte, vielfach mit wissenschaftlichen Abhandlungen von Mitgliedern des Lehrkörpers. Die S. waren bes. im deutschen Sprachgebiet von 1850 bis 1925 und in Skandinavien verbreitet.« Die wichtigsten Angaben sind in diesem Artikel zweifellos enthalten, nur die Jahreszahlen stimmen nicht. In der 16. Auflage des »Großen Brockhaus« findet sich übrigens der gleiche Text, nur ohne die Jahreszahlen³⁾. Versucht man es in dem anderen großen Lexikon, wird man ebenfalls in der neuesten und umfangreichsten Ausgabe im Stich gelassen, denn auch in »Meyers Enzyklopädischem Lexikon« gibt es keinen Artikel »Schulprogramm« oder »Schulschrift«.

Geht man bei beiden Lexika in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurück, macht man die überraschende Entdeckung, daß beide das Stichwort »Schulschrift« gar nicht kennen und daß beide die Erläuterungen unter dem Stichwort »Programm« geben, bei Brockhaus mit, bei Meyer ohne Verweisung von »Schulprogramm«. In der 15. Auflage des »Großen Brockhaus« (Bd. 15, 1933) findet man innerhalb des Artikels »Programm« als zweiten Satz: »Ein Schulprogramm ist der Jahresbericht einer höheren Schule, früher auch einer Hochschule, oder die Einladungsschrift zu einer Schulfestlichkeit, meist verbunden mit einer wissenschaftlichen Abhandlung«⁴⁾. Bemerkenswert an dieser Definition ist, daß Jahresbericht und Einladung zu einer Schulfest gleichberechtigt nebeneinanderstehen; daß es sich hierbei um eine, freilich umgekehrte, zeitliche Reihenfolge von Veröffentlichungen handelt, erfährt man nicht.

Ganz ähnlich definiert »Meyers Lexikon« 1928 im Artikel »Programm« und spricht von einer »öffentlichen Ankündigungs- und Einladungsschrift . . . (oft mit gelehrten Aufsätzen) bei Festen oder beim Jahreswechsel«⁵⁾. Für den Benutzer des Lexikons mag damals noch klar gewesen sein, daß es sich hierbei nur um den Schul-Jahreswechsel gehandelt haben kann.

Auch in der 3. Auflage (1878) von »Meyers Konversations-Lexikon« ist unter dem Stichwort »Programm«, wie fünfzig Jahre später, von der »öffentlichen Ankündigungs- und Einladungsschrift« die Rede, doch dann folgt ein Satz, der in einem Lexikon letztmals etwas vom alten Glanz der Schulprogramme ahnen läßt: »Da ein solches Programm in der Regel eine gelehrte Abhandlung enthält, so hat die Programmliteratur besonders in der neueren Zeit wissenschaftliche Bedeutsamkeit erlangt«⁶⁾. Welch ein Unterschied steckt allein in dem »in der Regel eine gelehrte Abhandlung« im Vergleich zu »oft mit gelehrten Aufsätzen«!

Wenn einen schon die neuesten Auflagen der Universallexika im Stich lassen, erhofft man sich Hilfe von den Fachlexika. Ein Blick in das »Wörterbuch des Buches« belehrt einen rasch eines Besseren. Daß es keinen Artikel »Schulschrift« gibt, überrascht schon nicht mehr; sieht man unter »Programm« nach, findet man zu seinem gelinden Erstaunen die Definition: »Ankündigung, häufig in Form einer Einladung, die bei passender Gelegenheit auch eine wissenschaftliche Abhandlung enthalten kann (z. B. von Hochschulen, Akademien).« Noch düftiger und falscher läßt es sich kaum sagen; Programme von Gymnasien existieren für den Verfasser schon gar nicht⁷⁾.

Man muß schon zurückgehen bis zum »Lexikon des gesamten Buchwesens«, das inzwi-

schen auch knapp fünfzig Jahre alt ist, um eine hinreichende Erläuterung zu finden. Hier wird noch deutlich zwischen Schulschrift (= Jahresbericht, Chroniken) und Schulprogramm (= wissenschaftliche Abhandlung als Beilage) unterschieden⁸⁾.

Doch genug des Nachspürens in Lexika. Festzuhalten bleibt, daß man relativ weit zurückgehen muß, um in einem allgemeinen Lexikon eine umfassende und korrekte Information zu erhalten. Also auch hier das Lexikon als Spiegel der Geistesgeschichte?

Was also sind Schulprogramme bzw. Schulschriften? Welchen Stellenwert hatten sie? Gab es für sie Zeiten des Glanzes und solche des Elends? Ist es sinnvoll, heute an sie zu erinnern?

II

Programmabhandlungen beginnen an den meisten Gymnasien (bzw. Lateinschulen) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger regelmäßig zu erscheinen, dabei waren die Erscheinungsweise und das behandelte Thema vom wissenschaftlichen Interesse des jeweiligen Rektors abhängig. Das Programm war bis zur staatlichen Regelung zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein freiwilliges specimen eruditionis, dessen Anlaß in den meisten Fällen die öffentliche Abschlußprüfung gewesen ist. So erschien das erste Programm des Weilburger Gymnasiums 1761 als Einladung »an alle Freunde und Gönner zu dem bevorstehenden Schul-Examen«, das am 7. u. 8. 9. 1761 stattfand. Die wissenschaftliche Abhandlung des Rektors, Johann Philipp Ostertag, behandelte übrigens ein damals höchst aktuelles Thema: die Verschiedenheit der Sprachen. Seit diesem Zeitpunkt erschienen die Programme (Einladung + wissenschaftliche Abhandlung) des Gymnasiums (ab 1764) zu Weilburg in ununterbrochener Folge bis 1932.

Dem auch an anderen Orten mehr oder weniger zufälligen Erscheinen der Programme machten die Verordnungen und Erlasse der deutschen Länder in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Ende. Vorangegangen war dabei Preußen mit dem Erlaß vom 23. 8. 1824⁹⁾. Hier wird festgelegt, daß ein zur Einladung zu den öffentlichen Prüfungen erscheinendes Programm enthalten soll: 1. eine Abhandlung über »einen wissenschaftlichen, dem Berufe eines Schulmannes nicht fremden, ein allgemeines Interesse, mindestens der gebildeten Stände, ... erweckenden Gegenstand«, 2. die Schulnachrichten in deutscher Sprache. Abschließend wird die Einsendung eines Exemplares an die Königliche Bibliothek in Berlin und an die Universitätsbibliotheken geregelt. Mit dem bisherigen Brauch, Programme zu veröffentlichen, ist diese Regelung hinsichtlich des Zwecks der Veröffentlichung verknüpft, das Programm diene als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen. Dieser äußere Anlaß blieb bis zur Aufhebung der öffentlichen Prüfungen (in Preußen 1894) bestehen. Neu ist die Festlegung auf zwei Teile des Programms und die oben genannte Reihenfolge dieser Teile. Die zitierte Bestimmung, welche Gegenstände für die Abhandlung zu wählen sind, enthält einen damals neuen Aspekt, der bereits zwei Jahre später in Preußen noch deutlicher hervorgehoben wird. In den Ausführungen vom 1. 3. 1826 zum Erlaß vom 23. 8. 1824 werden für die beiden Programmenteile Begründungen gegeben, die so ganz nicht zusammenpassen wollen. Sinn der Schulnachrichten ist demnach die »Einleitung eines lebendigen Verkehrs der Gymnasien teils untereinander, teils zwischen den Eltern ... , und zwischen dem größeren Publikum und dem Gymnasium«, der Zweck der Abhandlung wird gesehen in der »Aufmunterung der Direktoren und der Oberlehrer zur ununterbrochenen Fortsetzung ihrer Studien und namentlich auch zur Übung im Lateinischschreiben«¹⁰⁾.

Nach dem Vorbild der Regelungen in Preußen folgten ähnliche Erlasse in den anderen Ländern des Deutschen Reiches, so in Bayern 1825 (hier und später mit der ausdrücklichen Bestimmung, alle Schüler in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen), in Braunschweig 1828, in Sachsen 1833 (bis 1846 mit der Verpflichtung, alle Abhandlungen nur in Latein zu verfassen), in Baden 1836, in Österreich erging 1849 eine teilweise gleichlautende Verordnung. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dürften in allen Staaten ähnliche Verordnungen vorhanden gewesen sein, leider liegen sie nicht für alle Länder auch in gedruckter Form vor.

G e d a n k e n
über die
Verschiedenheit der Sprachen,

womit zugleich
alle Gönner und Freunde
zu dem bevorstehenden

S c h u l = E x a m e n

auf den 7 und 8 Sept. 1761

einladet

Johann Philipp Oftertag;
Rektor und Prediger zu Weilburg.



Frankfurt am Mayn,
gedruckt bey Philipp Wilhelm Eichenberg, dem Älteren.

Gleichfalls nach preußischem Vorbild sind in den darauffolgenden Jahrzehnten zusätzliche Regelungen und weitere Ausführungsbestimmungen ergangen, sie betrafen einmal die Abfassung der Abhandlungen, zum anderen die Verantwortlichkeit für den Inhalt. Allgemein setzte sich durch, daß der Direktor und die Oberlehrer sich in einer festen Reihenfolge bei der Abfassung der Abhandlung abwechseln sollten. Die Frage der Verantwortlichkeit kam charakteristischerweise erst nach 1832 auf. 1837 bestimmt ein Erlaß in Sachsen, daß das Thema der Abhandlung vom Direktor genehmigt werden muß, 1842 machte ein weiterer Erlaß den Direktor gleichfalls für den Inhalt »besonders in bezug auf politische Erörterungen«¹¹⁾ verantwortlich. Preußen machte 1837 hier sozusagen »kurzen Prozeß« und bestimmte, daß das gesamte Manuskript der vorgesetzten Behörde vorzulegen sei; 1852 wurde diese Bestimmung rückgängig gemacht, das Prüfungsrecht des Direktors wurde dabei jedoch nochmals betont¹²⁾.

Die weiteren Erlasse der deutschen Länder bis 1875 brauchen hier nicht zu interessieren. Auch aus heutiger Sicht ist es nicht verwunderlich, daß der wohlmeinenden Obrigkeit in ihrem Regelungsdrang nichts unbeachtet blieb, so gab es in der Folge Erlasse zur Form des Titelblattes, die Verpflichtung an die Verfasser, ihre Vornamen auszuschreiben, und schließlich die Festlegung des Formats.

Innerhalb der hier genannten Rahmenbedingungen hat sich das Programmwesen, wie man zusammenfassend sagte, in Preußen und in den anderen Ländern entwickelt. Hinsichtlich des Inhalts der Abhandlungen war durch die »Ermunterung« (Preußen) bzw. Verpflichtung (Sachsen), Latein zu schreiben, in den meisten Fällen auch der Inhalt vorgegeben, die Abhandlungen waren philologische Spezialarbeiten. Hand in Hand damit gingen Anregungen, Leben und Kunst des Altertums breiten Kreisen zugänglich zu machen. Bald mußte man freilich bemerken, daß zwei so ehrenwerte Anliegen wie die Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrer und die Herstellung einer Verbindung von Gymnasien und Elternschaft in lateinisch verfaßten Abhandlungen nicht immer Rechnung getragen werden konnte. Als sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Programme von Realgymnasien (damals Realschulen erster Ordnung) mehrten, mußte der Staat abermals regulierend eingreifen. 1859 bestimmt in Preußen ein Erlaß, daß an den Realgymnasien keine streng philologischen Abhandlungen erscheinen sollten und daß für ihre Programme die deutsche Sprache gelten soll, 1866 werden die für sie passenden Gegenstände genannt: Landes-, Stadt- und Schulgeschichte, pädagogische Fragen, es wird schließlich vor der Scheu gewarnt, »die Wissenschaft zu popularisieren«¹³⁾. Daß die Entwicklung insgesamt nicht einheitlich verlief, zeigt eine Verordnung von 1875 in Österreich, in der z. B. eine Popularisierung der Wissenschaft in Schulprogrammen ausdrücklich verboten wird. Auch der zweite Teil der Programme, die Schulnachrichten, unterliegt bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts mannigfachen Wandlungen; wie nicht anders zu erwarten, greifen die amtlichen Verordnungen immer tiefer ein und legen fest, welche Angaben zu machen sind. Neben die Lehrer- und Schülerverzeichnisse traten u. a. ein Lehrmittelverzeichnis, die Angabe der Aufsatzthemen und die empfohlene Privatlektüre (der drei letzten Klassen), die Klassenlektüre, die amtlichen Lehrpläne, das Verzeichnis der Neuerwerbungen für die Lehrerbibliothek. So mühsam den Verfassern, in diesem Falle den Direktoren, die Abfassung der Schulnachrichten gewesen sein muß, für uns sind diese Angaben heute von unschätzbarem Wert, sind sie doch in vielen Fällen oft noch die einzigen erhaltenen Quellen für die Geschichte des jeweiligen Gymnasiums. Es ist kein Zufall, daß Hans-Georg Böhme im Anmerkungsapparat seiner »Geschichte der Bibliothek des Gymnasiums zu Weilburg«¹⁴⁾ vor allem die Programme und ihre Beilagen (= wissenschaftliche Abhandlungen) zitiert. Welchen Eindruck die Programme u.a. auf die Schüler machen konnten, davon gibt es ein liebenswürdiges Zeugnis. In seinen Jugenderinnerungen »Die halbe Violine« schildert Hermann Heimpel, wie sich der Erstkläßler Robert Faber am Ende des Schuljahres 1910/11 das Schulprogramm des kgl. Theresien-Gymnasiums (München) kaufte und feststellen mußte, daß sich darin der Lateinlehrer über »Diodors Zeitrechnung in bezug auf die Geschichte des Peloponnesischen Krieges bis zum sizilianischen Feldzug« verbreite-

te. Es heißt dann weiter: »Natürlich konnte Eduard das Programm nicht lesen, schon wegen der vielen griechischen Zitate. Man sagte ihm nicht, wer Diodor gewesen sei, aber er wußte jetzt, daß sein Lehrer ein Gelehrter war . . . und hatte einen Grenzpfahl der Gelehrtenrepublik überschritten. Mehr wirklichen Genuß verhiieß und bereitete der sauber gedruckte Schulbericht vom letzten Jahre . . . Zuerst das Personal: schon hier genoß man die Wonne des Tabellenlesens: diese Namenreihen, die da Verschiedenes zum Gleichen binden und doch das Besondere ans Licht bringen . . . Dann die Schüler . . . Da konnte man sehen, was die Väter waren: Ministerialdirektor und Diakon. Doch waren auch Arbeiter, Handwerker, kaufmännische Angestellte in den Spalten. Merkwürdig, daß sich diese letzte Berufsbezeichnungen jeweils bei der Parallelklasse C häuften. Endlich das Herrlichste, der Bericht über die Klassenleistungen . . . Die Abiturienten beherrschten offensichtlich der Analysis zweiten Teil sowie Kegelschnitte und Kristallographie . . .«¹⁵).

Doch zurück zum Inhalt der Abhandlungen. Nach dem Hinzutreten der Realgymnasien ändert sich das Bild. Bei der 15. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Hamburg (1. – 4. 10. 1855) wurde das Programmwesen bereits »eine allgemeine deutsche Angelegenheit« genannt und mit der Frage verknüpft: »wie kann dieses Institut am nützlichsten gemacht werden?«¹⁶). Noch im gleichen Jahr wurden mehrere Vorschläge unterbreitet, teils den Inhalt, teils das Programmwesen überhaupt betreffend. Als zweckmäßige Gegenstände werden neben den philologischen Spezialarbeiten (Editionen, Beschreibungen von Handschriften) Lokalgeschichten genannt, ebenso Bibliothekskataloge, d. h. Bestandsverzeichnisse der Schulbibliotheken, und, was als besonders dringend angesehen wurde, Verzeichnisse der bisher erschienenen Programme selbst, sogen. Programmkataloge. Diese letzte Forderung war, zumindest was Preußen betraf, bereits erfüllt: 1840 erschien das erste Verzeichnis der Programmabhandlungen der preußischen Gymnasien für die Jahre 1825 – 1837, die Ergänzungen waren dann wieder ihrerseits Programmabhandlungen. Für Bayern galt das gleiche: das erste Verzeichnis, die Programme von 1824 bis 1860 enthaltend, erschien 1862 als Beilage zur Einladungsschrift der K. Bayer. Studienanstalt zu Bamberg, ebenso die Fortsetzungen¹⁷).

Außer den Fragen zum zweckmäßigen Inhalt wurde die jährliche Erscheinungsweise erörtert, mit dem Ziel, von diesem Zwang abzugehen. Es tauchte dabei die Idee eines Jahrbuchs auf, in dem die Abhandlungen einer Provinz oder eines Landes vereinigt werden könnten. Bei dieser Diskussion werden auch die ersten Stimmen laut, die für eine völlige Abschaffung der Abhandlungen plädieren, mit einem Hinweis, der bis zum Ende des gesamten Programmwesens von seinen Gegnern immer wieder vorgetragen werden sollte: anders als 1824 existierten inzwischen genügend Fachzeitschriften, die sehr viel geeigneter seien, die gelehrten Abhandlungen aufzunehmen¹⁸).

Der Wunsch nach einem veränderten Inhalt der Programme konnte nicht übergangen werden, die preußischen Erlasse von 1859 und 1866, speziell die Realschulprogramme betreffend, trugen ihm Rechnung. Die jährliche Verpflichtung zur Abfassung einer Abhandlung fiel in Preußen erst 1875, in Bayern wurden 1874 nur die Realgymnasien davon ausgenommen, Sachsen betonte 1877 nochmals die jährliche Verpflichtung, ging 1884 nur bei den Realschulen davon ab und legte 1898 für die staatlichen Schulen einen dreijährigen Turnus fest, Württemberg folgte hierin 1902¹⁹).

Um die Mitte des Jahrhunderts hatte auch der Buchhandel die Programme entdeckt, 1864 erschienen gleich zwei Vorschläge, den Austausch der Programme durch die einzelnen Gymnasien durch einen Vertrieb mittels einer zentralen Buchhandlung abzulösen. Der Plan, daß alle Schulen einer Kommissionsbuchhandlung in Leipzig eine größere Zahl von Exemplaren einsenden, diese dann ein Jahresverzeichnis erstellt und es allen Schulen zugehen läßt, damit die gewünschten Titel bestellt werden können, hätte einer Übereinkunft zwischen allen deutschen Staaten bedurft, dafür waren die Jahre 1864/66 jedoch denkbar wenig geeignet. Die Berliner Buchhandlung Calvary organisierte von 1864 bis 1869 einen solchen zentralen Vertrieb auf der Basis der freiwilligen Einsendung durch die Verfasser der Abhandlungen. Es verwundert nicht, daß nach 1871 ein erneuter Vorstoß in dieser An-

gelegenheit gemacht wurde, die politischen Verhältnisse waren jetzt der Neugestaltung des Programmwesens überaus förderlich. Die Schulkonferenz 1872 in Dresden griff den zitierten Plan von 1864 auf und schlug erneut eine buchhändlerische Zentralstelle für den Tausch vor. Der bereits genannte Erlaß vom 26. 4. 1875, der in Preußen die Verpflichtung der jährlichen Abfassung von Abhandlungen aufhob, legte auch die Vermittlung der Programme durch die Teubnersche Verlagsbuchhandlung in Leipzig fest.

An diesem zentralen Austausch waren von 1876 bis 1916, dem Ende des Tauschverkehrs, sämtliche Staaten des Deutschen Reiches außer Bayern beteiligt, eine Anzahl von Gymnasien Deutsch-Österreichs, sieben Gymnasien Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen und drei Gymnasien in der Schweiz. Die zentrale Verzeichnung und der Austausch geschahen folgendermaßen: Anfang November war jede Regierung (bzw. jedes Schulkollegium) im Besitz der Titel der im nächsten Jahr erscheinenden Abhandlungen, diese Titel wurden an den Verlag Teubner gesandt, der daraufhin ein Gesamtverzeichnis erstellte, es fortlaufend nummerierte und in zwei Exemplaren an die einzelnen Schulen versandte. Die Schulen sandten innerhalb von vierzehn Tagen ein Exemplar zurück, in dem sie die Abhandlungen angekreuzt hatten, die sie zugesandt haben wollten. Der Verlag teilte dann jeder Schule mit, wieviel Exemplare für den Tausch benötigt würden. Auf den Umschlag und das Titelblatt der Programme wurde die vom Verlag vergebene Nummer (sogen. Teubner-Nummer) eingedruckt, unmittelbar nach Erscheinen wurden die verlangten Exemplare von den Schulen an den Verlag eingesandt, der dann die Sendungen an die einzelnen Schulen zusammenstellte. Zur Deckung aller Kosten zahlte jede Schule einen jährlichen Beitrag von 9 M an den Verlag²⁰.

Der zentrale Programmtausch (im gleichen preußischen Erlaß), verbunden mit dem Abgehen von der jährlichen Veröffentlichungspflicht von Abhandlungen (nicht von Schulnachrichten!), bedeutete ohne Zweifel eine Zäsur im Programmwesen, und zwar eine Zäsur in mehrfacher Hinsicht. Wenn nun nicht mehr der jährlichen Schulnachrichten eine wissenschaftliche Abhandlung vorausgehen mußte, dann gab es keinen Grund, beide Veröffentlichungen weiterhin in einem einzigen Heft erscheinen zu lassen. Immer mehr Schulen gingen nun dazu über, beide Publikationen in zwei getrennten Heften herauszubringen und die Abhandlung als »Beilage« zum Jahresbericht zu bezeichnen. Von daher werden auch die eingangs zitierten Definitionen in den älteren Auflagen des »Brockhaus« und des »Meyer« verständlich. Wenn auch das Verhältnis von Programmen mit und Programmen ohne Abhandlung nach Berechnungen von Richard Ullrich ziemlich konstant 3 : 1 blieb²¹), so bedeutete die Möglichkeit, aus den angebotenen Abhandlungen auswählen zu können, bei einigen Schulen einen Bruch hinsichtlich der Vollständigkeit der Sammlung. Bei den Angaben von Bibliotheken über ihren Bestand an Schulprogrammen findet sich gelegentlich die Anmerkung »unvollständig« oder »lückenhaft«. Da den Schulprogrammen in der Wissenschaft bislang keine große Beachtung geschenkt wurde, begnügte man sich stillschweigend damit. Es scheint aber an der Zeit zu sein, hier genauere Untersuchungen vorzunehmen. Wahrscheinlich ist, soweit überhaupt noch, der Bestand an eigenen Programmen bzw. an Abhandlungen komplett vorhanden; es müßte nur für jede Schule im einzelnen nachgeprüft werden, ob auch in jedem Jahr eine solche Abhandlung erschienen ist. Neben diesen wohl nur vermeintlichen Lücken treten jedoch die durch die freie Auswahl bedingten.

Die Gesamtkosten der in einem Land veröffentlichten Programme sind einmal für Preußen errechnet worden, sie interessieren heute weniger als die Übersicht über die Gesamtzahl der neuerschienenen Programme überhaupt. Richard Ullrich gibt hierzu Zahlen für die Jahre 1896 und 1907²²). Danach erschienen

	1896	1907
in Preußen	291	281
in den übrigen Staaten (einschl. Bayern)	183	137
	474	418

Abhandlungen;

zur gleichen Zeit existieren

in Preußen

533

652

in den übrigen Staaten (einschl. Bayern)

390

493

923

1145

höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen etc.).

Die Auflage jedes Programms betrug demnach 1895 mindestens 1000 (einschl. der Pflicht- und Rezensionsexemplare), hinzuzurechnen waren die Exemplare für die Angehörigen der Schule und die für die Schüler bzw. deren Eltern; die Mindestzahl 1907 lag bei etwa 1200 Exemplaren. Geht man davon aus, daß zwischen 1895 und 1907 jährlich ca. 480 Abhandlungen erschienen sind, so macht dies für den Zeitraum vom Jahr der Neuregelung (1875) bis zum Beginn des 1. Weltkriegs ca. 14 000 Titel aus, bereits 1884 besaß die Kieler Gymnasialbibliothek insgesamt 10 530 Programme²³). Die hohen Bestandszahlen, die einige Bibliotheken heute angeben, werden so verständlich.

III

In das Blickfeld der Bibliothekare rückten die Schulprogramme erst 1865. Ernst Förstemann, Gräfllich Stolbergischer Bibliothekar und Oberlehrer am Gymnasium in Wernigerode, widmete den Schulprogrammen in seiner Schrift »Über Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken« (Nordhausen 1865) ein eigenes Kapitel. Seine Ausführungen wurden noch im gleichen Jahr für wert befunden, im »Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft«²⁴) ausführlich referiert zu werden. Der (anonyme) Referent, wahrscheinlich der Herausgeber des Anzeigers, Julius Petzholdt, selbst, trifft wohl die allgemeinen Ansichten über die Programme recht genau, wenn er einleitend von ihnen als von einer »wahren crux bibliothecariorum« spricht. Zitiert werden sodann Förstemanns Vorschläge der systematischen Einordnung und der Aufbewahrung. Da zu diesem Zeitpunkt (1865) Abhandlung und Schulnachricht noch in einem Heft erschienen, schlägt er vor, bei der Aufstellung von den Abhandlungen auszugehen und sie, nach drei Formaten getrennt, wie damals üblich, am Ende der gesamten Primär- und Sekundärliteratur alphabetisch z. B. nach den in den Abhandlungen behandelten Autoren aufzustellen. Charakteristisch ist, daß Förstemann fast ausschließlich Abhandlungen zu den griechischen Klassikern als Beispiele heranzieht. Der Referent der Förstemannschen Vorschläge ist hier ganz anderer Ansicht und plädiert für eine Aufstellung in der Sachgruppe »Pädagogik« und hier alphabetisch nach Schulorten, da die Programme »von Hause aus nichts weiter als Kundgebungen der betreffenden Schulen« sind, einschließlich der Abhandlungen. Unwidersprochen blieb jedoch der Vorschlag Förstemanns, eine größere Anzahl (etwa 30) in einer Kapsel aufzubewahren oder sie in Packpapier einzuschlagen und zu verschnüren. Daß diesen »Paketen«, selbst bei systematischer Aufstellung, keine große Benutzung beschieden war, liegt auf der Hand, desgleichen die Schlußfolgerung, daß der Wert nur gering sein kann, wenn keine rege Benutzung stattfindet. Die Masse der Programme einzeln zu katalogisieren, wäre ein Ausweg gewesen, dazu ist es freilich in den seltensten Fällen gekommen. Noch 1886 bedauert C. F. Müller in einer Denkschrift²⁵), daß »diese Dokumente des wissenschaftlichen Sinnes der deutschen Gymnasiallehrer und Realschulmänner ... für alle Zeiten versunken und vergessen in der Gruft ihrer Repositorien ruhen«. An Vorschlägen, wie eine Schulbibliothek der Programmlut Herr werden könne, hat es nicht gefehlt. 1872 zitierte Julius Petzholdt den Plan eines Kasseler Bibliothekars, ein vollständiges Programmverzeichnis von zentraler Stelle bearbeiten zu lassen, in dem dann die einzelne Schule die bei ihr vorhandenen Programme ankreuzen und die Signatur hinzufügen könne²⁵), im Grunde der bereits früher vorgetragene Wunsch nach einer Gesamtbibliographie. 1885 schlug Karl Kochendörffer vor, die inzwischen existierende Jahresbibliographie der Firma Teubner in einem einseitig bedruckten Exemplar herauszubringen, damit die Seiten zerschnitten und die einzelnen Titel auf Katalogzettel geklebt werden

könnten²⁶⁾, ein Vorschlag, der dann auch vom Verlag Teubner aufgegriffen wurde. Die bereits um 1855 erhobenen Forderungen nach Verzeichnissen der Programme hatten zwar zu einigen Programmbibliographien für einzelne deutsche Länder geführt, ein Gesamtverzeichnis war freilich erst nach Beginn des Teubnerschen Tauschverkehrs möglich, da erst jetzt an einer Stelle alle Titel der Abhandlungen bekannt wurden. Der Verlag Teubner selbst veröffentlichte von 1876 bis 1916 ein jährliches »Verzeichnis von Programm-Abhandlungen« in einer ein- und einer zweiseitig bedruckten Ausgabe. In der gleichen Form erschien das »Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erscheinenden Abhandlungen« der Kgl. Bibliothek zu Berlin (erschienen von 1890 – 1916), es enthielt nur die Programme der Schulen, die am zentralen Austausch teilnahmen. Die nach wie vor umfangreichste Bibliographie ist das »Systematische Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmaustausch teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind« von Rudolf Klußmann (Leipzig 1889 – 1916), die Programme der Jahre 1876 bis 1910 umfassend. Entgegen dem Titel sind in den späteren Bänden auch Programme von Schulen enthalten, die nicht am Programmaustausch teilnahmen.

Unbefriedigend ist nach wie vor die bibliographische Situation für die Zeit vor 1876. Die bereits zitierte Denkschrift von C. F. Müller²³⁾ schlug ein Gesamtverzeichnis für die Jahre 1825 – 1885 mit zehnjährigen Ergänzungen vor. Der Plan war offensichtlich bereits 1886, d. h. etwa 60 Jahre nach Beginn des neugeordneten Programmwesens, nicht mehr durchführbar. Für die Jahre vor 1876 bleibt man somit auf die Verzeichnisse der einzelnen Länder angewiesen, für die Zeit von 1867 bis 1875 kann man sich mit den Listen in Mushackes Deutschem Schulkalender²⁷⁾ behelfen. Überhaupt keines Verzeichnisses gewürdigt wurden die Programme der höheren Mädchenschulen! Nach der Neuregelung von 1875 hat es bis zum Ende des zentralen Programmaustauschs 1916 keine gravierenden Veränderungen mehr gegeben. Im Jahre 1908 erschien die bisher gründlichste Untersuchung des Programmwesens von Richard Ullrich, Oberlehrer und Bibliothekar am Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster⁹⁾. Außer einer kompletten Bibliographie der einschlägigen Erlasse, der Bibliographien und der Sekundärliteratur findet sich hier eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Programme von 1824 an. Jede weitere Untersuchung muß von hier ihren Ausgang nehmen; auch der Verf. dieser Skizze fühlt sich diesem Werk dankbar verpflichtet. Ungeklärt ist bisher, wann genau an den einzelnen Schulen das Programmwesen zum Erliegen kam. Als Schlußdatum werden die Jahre 1919, 1925, 1938 angeboten; dies mag für einzelne Schulen durchaus zutreffen. Hier wären, wenn auch heute nicht mehr in Form einer Programmabhandlung, Untersuchungen über die Schulprogramme der einzelnen Schulen höchst wünschenswert, desgleichen Angaben über die noch vorhandenen Programme. Die oben zitierte Aufbewahrungsart, verschnürt in Packpapier, könnte etlichen Programmen zum Vorteil gereicht haben; wahrscheinlich befinden sich noch in irgendwelchen Winkeln eines alten Gymnasiums solche Pakete.

Die Wertschätzung der Programme hat auch nach dem letzten Krieg nicht sonderlich zugenommen. Versucht man sich heute darüber zu informieren, in welchen wissenschaftlichen Bibliotheken Programme in größerer Zahl vorhanden sind, so wird man nähere Angaben vor allem bei den Landesbibliotheken bzw. bei solchen Regionalbibliotheken finden, die früher ein begrenztes Pflichtexemplarrecht besaßen. In einem Verzeichnis der Spezialbestände in deutschen Bibliotheken²⁸⁾ sind nur 15 Bibliotheken und Archive aufgeführt, die es für nötig erachteten, ihren Bestand an Schulprogrammen überhaupt anzugeben. Die umfangreichste Sammlung hat danach die Universitätsbibliothek Gießen mit »ca. 40 000«, sie ist auch die einzige Bibliothek, die dafür einen eigenen Katalog besitzt. Die Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen meldet »Deutsche Schulprogramme von 1824 bis 1918, nahezu lückenlos«. Größere Bestände, teilweise nach Schulorten aufgestellt, aber ohne Katalog, sind in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin (ca. 25 000), der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (ca. 10 000) und der Gymnasialbibliothek Speyer (vor allem bayerische Schulprogramme 1805 – 1932) vorhanden. Genauere Angaben wird man einmal dem »Handbuch der historischen Buchbestände in

Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland« entnehmen können, das zur Zeit geplant wird.

Das allgemeine Desinteresse an den Schulprogrammen, zurückzuführen zweifellos auf die mangelnde Kenntnis der Abhandlungen, zeigt sich auch in den nur sporadischen Untersuchungen zu dieser Publikationsform. Nach 1908 sind keine größeren Beiträge zu diesem Thema mehr erschienen. Die letzten, dem Verf. bekannten Beiträge sind drei Kölner Assessorarbeiten für den höheren Bibliotheksdienst, in denen Abhandlungen zur Germanistik, zum Buch- und Bibliothekswesen und zur Theologie untersucht werden²⁹). Den Verfassern geht es dabei nicht in erster Linie um die Schulprogramme selbst, sondern um einen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des betreffenden Faches.

Da sich in der vorliegenden Festschrift Beiträge mit einzelnen Programmen befassen, darf man hoffen, daß diese inzwischen gründlich vergessene Publikationsform eines Tages wieder mehr Beachtung findet. Ausgeschlossen ist es nicht, wenn man bedenkt, auf wie großes – wissenschafts-geschichtliches – Interesse seit einigen Jahren die sogen. alten Dissertationen stoßen.

Nötig bleibt hier wie dort eine akribische Vorarbeit über das Programmwesen der einzelnen Schulen. Es wäre erfreulich, wenn dieser Beitrag dazu einen Anstoß geben würde.

Anmerkungen

- 1.) Der Große Brockhaus in 12 Bänden. 18. Aufl. Bd. 10. 1980
- 2.) Brockhaus-Enzyklopädie in 20 Bänden. 17. Aufl. d. Großen Brockhaus. Bd. 17, 1973, S. 63
- 3.) Der Große Brockhaus in 12 Bänden. 16. Aufl. Bd. 10, 1956, S. 506
- 4.) Der Große Brockhaus in 20 Bänden. 5. Aufl. Bd. 15, 1933, S. 147
- 5.) Meyers Lexikon. 7. Aufl. Bd. 9, 1928, Sp. 1309
- 6.) Meyers Konversations-Lexikon. 3. Aufl. Bd. 13, 1878, S. 283
- 7.) Hiller, Helmut: Wörterbuch des Buches. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1980, S. 235
- 8.) Lexikon des gesamten Buchwesens. Bd. 3, 1936, S. 250
- 9.) Rönne, Ludwig von: Das Unterrichtswesen des preußischen Staates. Bd. 2. Berlin 1855, S. 158 – 160 (Die Verfassung u. Verwaltung des preußischen Staates; Bd. 8,2); die wichtigsten Bestimmungen bei: Ullrich, Richard: Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Berlin 1908, S. 95 f.
- 10.) Zitiert nach Ullrich (Anm. 9), S. 96
- 11.) Ebda. S. 104
- 12.) Ebda. S. 96
- 13.) Ebda. S. 97, 139
- 14.) Böhme, Hans-Georg: Geschichte der Bibliothek des Gymnasiums zu Weilburg. – Weilburg 1949
- 15.) Heimpel, Hermann: Die halbe Violine. Stuttgart 1949, S. 174 f.
- 16.) Ullrich (Anm. 9) S. 119, 185
- 17.) Gutenäcker, Josef: Verzeichnis aller Programme und Gelegenheitschriften, welche an den K. Bayer. Lyzeen, Gymnasien u. lat. Schulen vom Schuljahr 1823/24 bis ... 1859/60 erschienen sind. – Bamberg 1862. VIII, 165 S. (Einladungsschrift d. K. Bayer. Studienanstalt zu Bamberg); Forts.: Zeiß, J. G.: Verzeichnis ... 1860/61 – 1883/84 – Landshut 1874 – 1885, (Programm d. K. Bayer. Studienanstalt Landshut. 1875, 1885); Forts.: Renn, Emil – Verzeichnis ... 1884/85 – 1907/08. – Landshut 1890 – 1909 (Programm ... 1890, 1896, 1903, 1909.)
- 18.) Ullrich (Anm. 9) S. 187
- 19.) Ebda. S. 97 ff.
- 20.) Ebda. S. 169 ff.
- 21.) Ebda. S. 212
- 22.) Ebda. S. 450 – 453
- 23.) Müller, C. F.: Denkschrift über die Herstellung eines im Auftrag des Kgl. preußischen Ministeriums der geistl. etc. Angelegenheiten ... herauszugebenden Katalogs aller bisher erschienenen Programmabhandlungen der höheren Lehranstalten Deutschlands. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888) S. 511 – 523
- 24.) Die Schulprogramm-Literatur in den Bibliotheken. Nach Förstemann. – In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 26 (1865) S. 289 – 293
- 25.) Petzholdt, Julius: Desiderata an Bibliotheken. – In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 33 (1872) S. 164 – 167
- 26.) Kochendorfer, Karl: Zur Catalogisirung (!) der Programme. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 2 (1885) S. 96 – 98
- 27.) Mushacke, Hermann: Deutscher Schulkalender. Bd. 1 – 70. – Berlin (seit 1874 Leipzig) 1852 – 1919/20
- 28.) Spezialbestände in deutschen Bibliotheken. Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin(West). Im Auftrag d. Dt. Forschungsgemeinschaft bearb. von Walter Gebhardt. – Berlin 1977

29.) Delwig, Erika Charlotte: Die an den deutschen Schulanstalten in der Zeit des Programmaustausches 1876 – 1916 erschienenen Abhandlungen aus dem Gebiet der neueren deutschen Literaturgeschichte. – Köln 1959. LII, 141 S.
Mayer, Hans-Christian: Die an den deutschen Schulanstalten in der Zeit des Programmaustausches 1876 – 1916 erschienenen Abhandlungen aus dem Gebiet der Theologie. Eine wissenschaftsgeschichtl. Untersuchung. – Köln 1961. 61 S. – Wagner, Walther: Die an den deutschsprachigen Schulen in der Zeit des Programmaustausches 1876 – 1916 erschienenen bibliothekskundlichen Abhandlungen. – Köln 1968. 73 S.

